



# Qualitätssicherung – Fortbildung und Praxisbegleitung

# Qualitätssicherung – Fortbildung und Praxisbegleitung



**Fakten**



**Von Branchenfremd zum Helfer in der  
Pflegesituation**



**Voraussetzungen für die Zulassung**



**Besondere Herausforderungen für  
Dienstleister**



**Die Schulung**



**Praxisbegleitung**

**Fortbildung**

**Prävention**





# Fakten

---



## Zahlen und Daten

Analyse der Gruppe von Menschen, die durch Pflege und im Umkehrschluss durch Angebote zur Unterstützung im Alltag profitieren.

# Fakten

## Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung

**4,2** Millionen Pflegebedürftige

**3,3** Millionen Pflegebedürftige Im privaten Haushalt

(Rund **1,6** Millionen Menschen mit Pflegegrad 3 bis 5)

**2,1** Millionen Menschen werden  
von Angehörigen gepflegt

(Quelle: Stat. Landesamt 2020)

**Fazit:** Wir brauchen die Unterstützung durch motivierte Helfer/Dienstleister

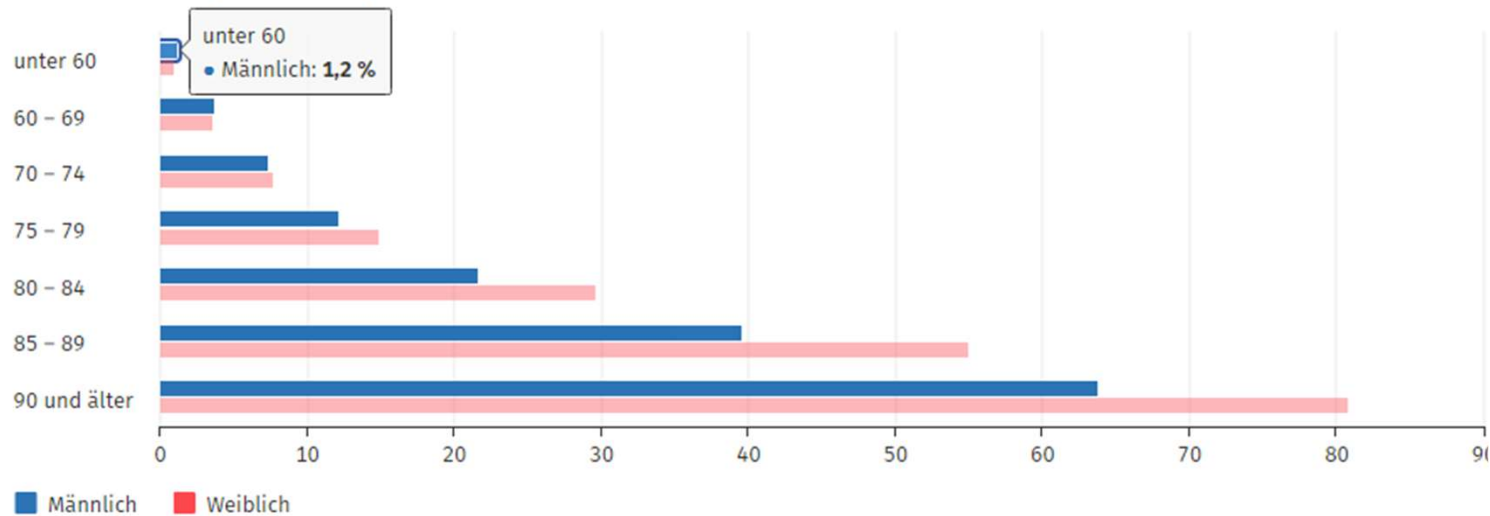
# Fakten

## Welche Altersgruppe ist von Pflegebedürftigkeit betroffen

Risiko steigt mit dem Alter

### Pflegequote nach Altersgruppen 2019

Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %



# Fakten

## Wer sind die Angehörigen?

Neun Prozent der Personen ab 17 Jahren leisten tatsächlich diese benötigte Unterstützung. Besonders die **55- bis 64-Jährigen erbringen Pflegeleistungen**: Unter ihnen sind es 13 Prozent.

Im **jüngeren und mittleren Erwachsenenalter sind es vor allem die Eltern oder Schwiegereltern**, die unterstützt werden. **Ab 65 Jahren ist es dagegen häufiger der Partner**, um die sich die privat Pflegenden kümmern.

**Die 17- bis 64-Jährigen helfen oder pflegen am häufigsten eine Person, die in einem anderen Haushalt lebt.** Dagegen helfen oder pflegen Personen im höheren Alter in beinahe der Hälfte der Fälle ein Haushaltsmitglied. Der Zeitaufwand für Hilfe und Pflege ist am höchsten in der ältesten Altersgruppe 65 plus, dicht gefolgt von der Altersgruppe 40 bis 54 Jahre..

Quelle: aerzteblatt.de

# Fakten

## Die Probleme der Angehörigen

- Es müssen zwei Haushalte (oder mehr) betreut werden
- Der Pflegende ist berufstätig
- Der Pflegende hat aus verschiedenen Familienzweigen Angehörige zu versorgen
- Es bestehen leichte /zunehmende eigene körperliche Einschränkungen



**Der Pflegende benötigt Entlastung und Unterstützung**





Von Branchenfremd zum Helfer in der  
Pflugesituation

## Der Pflugesnotstand

14.688 ambulante Pflugesdienste und 15.380 stationäre Pflugeseinrichtungen gewährleisten eine qualitätsvolle Versorgung der Pflugesbedürftigen.

Zurzeit gibt es ca. 35.000 unbesetzte Stellen im Pflugesektor



# Wie bekämpfen wir den Pflegenotstand

## Kompetenzen sinnvoll einsetzen

Rund 2,1 Millionen Menschen sind auf Pflege durch professionelle Pflegekräfte angewiesen



Zu wenig Fachkräfte bei zu viel Pflegebedarf

Pflegekräfte leisten medizinische und grundpflegerische Versorgung, gestalten den Alltag, sind Sozialpartner, unterstützen und führen den Haushalt



Pflegekräfte müssen um die Tätigkeiten entlastet werden, die durch andere Helfer professionell oder aus Passion genauso gut erbracht werden können



## Voraussetzungen für die Zulassung

---



### **Angebote zur Unterstützung im Alltag - Eine Chance für die Pflege**

**Angebote zur Unterstützung im Alltag** sind ein Baustein der Versorgung. Sie erbringen jedoch keine Pflegeleistungen, sondern unterstützen Pflegebedürftige und Angehörige vielmehr bei der Bewältigung ihres Alltages im Umfeld von Pflege.

## Voraussetzung für die Zulassung

Zu den möglichen Leistungen der Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung gehören

- die üblichen Reinigungsarbeiten im Haushalt (z. B. Staubwischen, Teppichsaugen, Boden- und Fensterreinigung - sofern dafür nicht spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind),
- das Befüllen und Entleeren der Geschirrspülmaschine,
- die Wäschepflege (Befüllen und Entleeren der Waschmaschine, ggf. des Wäschetrockners, Aufhängen, Abnehmen, Sortieren, Bügeln, Zusammenlegen und Weglegen der Wäsche)
- die Blumenpflege innerhalb der Wohnung und auf dem Balkon,
- nicht alltäglich auftretende Anforderungen im Haushalt wie z. B. die wartungsgemäße Reinigung der Waschmaschine oder des Geschirrspülers oder die notwendige Durchführung eines „Frühjahrsputzes“.

Quelle: [ms.niedersachsen.de](http://ms.niedersachsen.de)

# Voraussetzungen für die Zulassung

## Die niedersächsische Anerkennungs-Verordnung

### § 2 Abs. 3 AnerkVO

1 Die Personen nach Absatz 1 Nr. 4 sind fachlich geeignet, wenn sie über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen oder an einer auf das Angebot abgestimmten Schulung durch eine Fachkraft nach Absatz 4 teilgenommen haben.

2 Die Schulung muss einen Umfang von mindestens 30 Zeitstunden haben. 3 Bis zu 25 Prozent der Stunden können in Formen selbstgesteuerten Lernens absolviert werden. 4

In der Schulung müssen in Abstimmung auf das Konzept nach Absatz 1 Nr. 7 Grundkenntnisse zu folgenden Themen vermittelt worden sein:

1. Rolle, Aufgabenprofil und Selbstverständnis,
2. Kommunikation, Gesprächsführung und Verhalten im Umgang mit Pflegebedürftigen sowie pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Personen,
3. Methoden der Betreuung von Pflegebedürftigen,
4. Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel Widerständen, Hinlauftendenzen oder herausforderndem Verhalten,
5. Verhalten in Krisen- und Notfallsituationen,
6. Krankheitsbilder und Formen von körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen,
7. Hygiene sowie Infektions- und Gesundheitsschutz,
8. Beratungsangebote insbesondere der Pflegekassen, der Senioren- und Pflegestützpunkte, der Selbsthilfekontaktstellen und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB®

),

# Die niedersächsische Anerkennungs-Verordnung

**Was muss der Dienstleister wissen?**

**Was ist branchenfremd am Beispiel der Glas- und Gebäudereinigung**

- 8 Module „buntes“ Wissen
- Glas- und Gebäudereiniger sind Spezialisten in Sachen Reinigung und Hygiene
- Kompletter neuer Umgang mit dem Klienten
- Kommunikation gewünscht und nicht als Unterbrechung der Arbeit zu bewerten
- Psychische Belastung durch Erleben einer Pflegesituation
- Notwendige Abgrenzung des Dienstleiters – Gefahr des „Schulterschlusses“



Besondere Herausforderungen für Dienstleister



## **Der Arbeitsplatz ist in privater Umgebung**

Viele Dinge gestalten sich einfach anders, wenn der Arbeitsplatz nicht mehr ein Objekt, wie zum Beispiel ein Bürokomplex, sondern ein privates Umfeld ist.

## Besondere Herausforderungen

**Mit welchen besonderen Situationen muss ein Dienstleister für Entlastungsleistungen umgehen?**

- Konfrontation mit Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Sterben
- Psychische/kognitive Auffälligkeiten
- Schwierige Stimmungslage innerhalb der Familie
- Besondere Arten von Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten





## Die Schulung

---

### **Wissen schützt**

Durch die Anerkennungsverordnung des Landes Niedersachsen ist festgelegt, welche Mindestinhalte die Schulung für gewerbliche oder ehrenamtliche Erbringer von Entlastungsleistungen kennen muss.

# Die Schulung

## Das Schulungskonzept

- Dauer und Themen sind in der Anerkennungs-VO festgehalten:  
30 Stunden/8 Module
- Durch die Zeit der Pandemie hat sich ein Online-“Live“-Konzept etabliert
- Jedes Thema/Modul wird durch mindestens einen qualifizierten Referenten moderiert
- Teilnehmerzahl pro Schulung ist begrenzt, da jedes Modul Fragen-Antworten-Zeiten enthält
- Für jedes Thema gibt es eine Powerpoint-Präsentation, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird

# Die Schulung

## Schwerpunkte (Themen, die bewegen)

- Kommunikation
- Demenz
- Standards der Glas- und Gebäudereinigung für Hygiene und Haushaltsreinigung

Diese Themen rufen bei den Teilnehmern die größte eigene Betroffenheit hervor und werden auch im Zweifelsfall erst beendet, wenn die Teilnehmer die Inhalte „verinnerlicht“ haben



Praxisbegleitung

## **Wenn etwas Unvorhergesehenes passiert...**

Nichts ist so bunt wie das Leben selber. Man kann nicht jede mögliche Situation, jedes eventuelle Problem im Vorwege besprechen

# Praxisbegleitung

## Wer hilft bei Fragen nach der Schulung?

Der Träger der Schulung, der Landesinnungsverband Nord-West des Gebäudereiniger-Handwerks, steht bei Rückfragen nach der Schulung für Fragen zur Verfügung oder vermittelt einen kompetenten Ansprechpartner

Beispiele:

Methode der Reinigung – Innung

Fragen zu Pflege, Krankheit – IKK classic



Fortbildung

## War das dann Alles?

Nichts ist so beständig wie der Wandel

# Fortbildung

## Wie geht es weiter?

Angebot des Landesinnungsverband Nord-West des Gebäudereiniger-Handwerks

Einmal jährlich Folge-Schulung zu

- Gesetzlichen Änderungen
- Neue Erkenntnisse in der Pflege
- Fallbesprechungen (es erfolgt vorher eine Abfrage der Teilnehmer)
- Wiederholung wichtiger Themen
- Erfahrungsaustausch



Prävention

## Prävention in der Pflege

Ein wichtiges , wenn auch schwieriges Thema



# Prävention

Was kann man für **den Pflegebedürftigen** und was sollte der Dienstleister für sich tun?

- Erhaltung der Ressourcen des Pflegebedürftigen und seines Pflegenden
- Etablierung von Fallbesprechungen innerhalb des Betriebes
- Bei Einzelanbietern: Organisation eines regelmäßigen Austausches
- Wissen schützt!- Angebot einer Fortbildung

# Vielen Dank!

Kerstin Muxfeldt

